

II-11740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 58681J

1990-07-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Apfelbeck  
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend Ausschreibung für die Neuaufnahme österreichischer  
Schüler als Bundesstipendiaten-Begabtenförderung im Schuljahr  
1990/91

Durch die Verlautbarung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport mit Zl 37.875/20-I/6a/89 wurde allen Bundesgymnasien in Wien kundgemacht, daß 3 Bundesstipendien bzw. ein Bundesteilstipendium zugunsten österreichischer Schüler an allgemeinbildenden höheren Schulen zum Besuch der internationalen Internatsschule "United World College" ausgeschrieben werden. Gemäß vorzitiertem Erlaß bieten die Schulen ein in jeder Hinsicht überaus anspruchsvolles Studien- und Ausbildungsprogramm an, wobei die Unterrichtssprache Englisch und das Angebot an Unterrichtsgegenständen, mit gewissen Wahlmöglichkeiten sehr umfassend ist. Diese müssen für österreichische Schüler, im Hinblick auf die nachträgliche Anerkennung des Baccalaureates in Österreich, gezielten Einschränkungen unterliegen. Diesbezügliche Festlegungen werden von Fall zu Fall mit den österreichischen Schülern selbst - einvernehmlich mit den Direktionen des College - zu treffen sein. Den globalen Erziehungszielen der Schule entsprechend wird größtes Gewicht nicht nur auf das akademische Programm, sondern auch auf wassersportliche Ausbildung oder auf paraschulische Aktivitäten wie z.B. freiwilliger Hilfsdienst im Rahmen sozialer Aktivitäten wie z.B. freiwilliger Hilfsdienst im Rahmen sozialer Institutionen usw. gelegt. Hieraus ergibt sich, daß Kandidaten für die College in jeder Hinsicht außerordentlich hohe Anforderungen mit ausgezeichnetem Unterrichtserfolg in Österreich und überdurchschnittlichen Englischkenntnissen erfüllen müssen.

Unklar bleibt jedoch, wie die objektiven Auswahlkriterien aussehen. Diese sind ebenso wenig zu erfahren, wie die Maßstäbe für das Vorauswahlverfahren durch eine nicht näher bezeichnete Kommission.

Wie den Anfragestellern mitgeteilt wurde, war man seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport nicht in der Lage, auf Anfragen hochrangiger rechtskundiger Personen die Auswahlkriterien zu definieren oder zu konkreten Anfragen von Eltern über Erfahrungen österreichischer Absolventen des UWC Auskunft zu erteilen. Die "Scheingespräche" mit den Schülern, denen absichtlich die Zusammensetzung der "Auswahlkommission" vorenthalten wurde, lassen den begründeten Verdacht erscheinen, daß politische Einflüsse bereits vorab eine Stipendienvergabe zugunsten bestimmter Kandidaten regeln.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Gibt das Rundschreiben gemäß Zl. 37.875/20-I/6a/89 die gesamten Auswahlkriterien wieder (ausgezeichneter Unterrichtserfolg, überdurchschnittliche Englischkenntnisse, körperliche und physische Bestkondition, sportliche Leistungsfreude und -fähigkeit und eine ausgeprägt adaptive Persönlichkeit) und wenn ja, in welcher Reihenfolge dieser Kriterien nehmen Sie eine objektive Beurteilung der Ansuchen vor?
- 2) Sind Sie der Auffassung, daß mit diesen Kriterien ohne konkrete Determinierung eine echte Begabtenförderung aus Steuermitteln sichergestellt wird?
- 3) Haben Sie geprüft, ob dadurch ausschließlich Schülern der sechsten Klassen mit der besten Qualifikation ein Stipendium zuerkannt wird?

- 4) Wieviele Bewerber haben im maßgeblichen Beurteilungszeitraum (eventuell auch in den letzten 2 Jahren) einen
  - guten Schulerfolg,
  - sehr guten Schulerfolg,
  - ausgezeichneten Schulerfolg,
  - eventuell sogar einen Schulerfolg mit ausschließlich "Sehr gut" nachgewiesen?
- 5) Wieviele Bewerber mit gutem Schulerfolg, mit sehr gutem Schulerfolg, mit ausgezeichnetem Schulerfolg oder sogar mit einem Schulerfolg mit ausschließlich "Sehr gut" haben Sie bei der Stipendienvergabe aus Bundesmitteln gemäß vorzitiertem Erlaß berücksichtigt?
- 6) Warum haben Sie ein Auswahlverfahren angewendet, welches im Reihungsvorschlag nicht das österreichische Notensystem verstärkt berücksichtigt?
- 7) Trifft es zu, daß Sie Ihre Entscheidung ohne persönliche abschließende Meinungsbildung über 2 Stipendiaten auf Vorschläge einer nach subjektiven, nicht öffentlich bekannten Kriterien handelnden Kommission stützen bzw. stützten?
- 8) Sind Sie der Auffassung, daß Ihr Prinzip der Stipendientenauswahl den künftigen Anforderungen an kommende AHS- und Hochschulabsolventen im Europäischen Wirtschaftsraum entspricht und nicht Schüler gefördert werden, die nach "sozialem Engagement" Stipendien aus Steuermitteln erhalten, die nicht das höchste Leistungsniveau im AHS-Bereich nachzuweisen vermögen?
- 9) Halten Sie es weiterhin für vertretbar, daß Sie aus Vorschlägen einer willkürlich zusammengesetzten Kommission, die gemäß der durch die zuständige Abteilung den Direktionen erteilten Auskunft nach subjektiven Kriterien Punkte vergibt, welche die einzige Grundlage für die Begabtenförderung aus Steuermitteln bilden?
- 10) Beabsichtigen Sie im Interesse der Jugend und der Steuerzahler die Stipendiatenförderung zukünftig einem objektiven Auswahlverfahren zu unterziehen?